

# **Sportreglement Nr 5**

## **Wintersport**



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
<b>Wettkampfordnung für die schweizerischen Eisenbahner-Skitage</b> .....	2
0 Allgemeines.....	2
1 Organisation und Durchführung.....	2
2 Bestimmungen für die Wettkämpfer .....	2
3 Teilnahmeberechtigung.....	2
4 Einteilung der Konkurrenten in Klassen .....	2
5 Anmeldungen .....	2
6 Teilnahmegebühren .....	2
7 Einsprachen .....	2
8 Kampfgericht .....	2
9 Disqualifikation .....	2
10 Riesenslalom.....	2
11 Slalom .....	2
12 Zurücklegen der Wettkampfstrecke (Riesenslalom und Slalom).....	2
13 Wiederholungslauf .....	2
14 Langlauf.....	2
15 Staffellauf .....	2
16 gestrichen.....	2
17 Startreihenfolge .....	2
18 Kombinationswertung.....	2
19 Sektionswettkampf .....	2
20 Gruppenwettkampf .....	2
21 Leistungspreise .....	2
22 Medaillenzuteilung.....	2
23 Spezialauszeichnungen.....	2
24 Wanderpreise.....	2
25 Anerkennungspreise .....	2
26 Versicherung .....	2
27 Regionale Skirennen der SVSE .....	2
28 Inkraftsetzung.....	2

JT05

## Wettkampfordnung für die schweizerischen Eisenbahner-Skitage

### 0 Allgemeines

- 0.0 Für die Durchführung der Schweizerischen Eisenbahner-Skitage, nachstehend Skitage genannt, gelten soweit sie nicht von den vorliegenden, für unsere speziellen Verhältnisse angepassten Bestimmungen abweichen, in ergänzender Weise die Vorschriften der Wettkampfordnung von "Swiss Ski" (WO).
- 0.1 Die Begriffe: Wettkämpfer, Rennfahrer, Läufer und Teilnehmer beziehen sich jeweils auf Damen und Herren, die an einem offiziellen Wettkampf teilnehmen.

### 1 Organisation und Durchführung

- 1.0 Das Jahrestreffen Ski bestimmt Durchführungsort und Datum der Skitage auf Vorschlag der TK.
- 1.1 Die Skitage sind jährlich im Februar oder März durchzuführen.
- 1.2 Die Skitage beanspruchen drei aufeinanderfolgende Tage und sollen wenn möglich von Donnerstag bis Samstag durchgeführt werden.
- 1.3 Der Geschäftsleitung SVSE (GL) und die Technische Kommission Wintersport, nachstehend TK genannt, sind für Organisation und technische Durchführung der Skitage in Verbindung mit einer SVSE-Sektion besorgt (Aufgaben gemäss Anhang 1 zu diesem Reglement "Pflichtenheft Skitage").
- 1.4 Die TK hat für die Veranstaltung eine Ausschreibung zu erlassen. Die Ausschreibung bzw. das Programm für die Wettkämpfe muss den zuständigen Sektionen rechtzeitig zugestellt werden.
- 1.5 An den Skitagen werden folgende Wettkämpfe ausgetragen:
- Riesenslalom
  - Slalom
  - Langlauf
  - Staffellauf
  - Freiwilliger Anlass/Event. Organisation und Preisabgabe durch die OS.
- 1.6 Aus den vorstehenden Wettkämpfen werden gewertet (Ziffer 18 und 19):
- ein Sektions- und Gruppenwettkampf im Riesenslalom
  - ein Sektionswettkampf im Langlauf
- 1.7 Sektionen mit mehr als 6 gemeldeten Wettkämpfern müssen mind. 1 Funktionär für den Slalom zur Verfügung stellen.

JT05

### 2 Bestimmungen für die Wettkämpfer

- 2.0 Die Wettkämpfer haben sich sportlich und diszipliniert zu verhalten.
- 2.1 Der Wettkämpfer hat die vom Organisator abgegebenen Startnummern zu tragen, die in keiner Art und Weise abgeändert werden dürfen. Sie sollen die Wettkämpfer nicht behindern und sind so zu tragen, dass sie von vorn und hinten deutlich lesbar sind.
- 2.2 Wettkämpfer, die gegen die Bestimmungen des Sportreglementes verstossen, werden vom Kampfgericht disqualifiziert.

### 3 Teilnahmeberechtigung

3.0 Es gelten die Qualifikationsbestimmungen des SVSE-Reglementes Nr. 4.

### 4 Einteilung der Konkurrenten in Klassen

4.0 Die Teilnehmer werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

<b>Herren</b>		<b>Damen</b>	
- Junioren	(15 - 20 Jahre)	- Juniorinnen	(15 - 20 Jahre)
- Herren 1	(21 - 32 Jahre)	- Damen 1	(21 - 32 Jahre)
- Herren 2	(33 - 40 Jahre)	- Damen 2	(ab 33 Jahre)
- Herren 3	(41 - 50 Jahre)	- Damen Snowboard	(ab 12 Jahren)
- Herren 4	(51 - 60 Jahre)		
- Herren 5	(ab 61 Jahre)		
- Herren Snowboard	(ab 12 Jahren)		

4.1 Wenn sich in einer Klasse weniger als sechs Teilnehmer zum Wettkampf angemeldet haben, kann die TK eine Zusammenlegung beschliessen.

4.2 Der Uebertritt von einer Klasse in eine andere erfolgt aus Altersgründen oder nach der Erfüllung der vorgeschriebenen Leistungen (Ziff. 4.4, 4.5 und 4.8).

4.3 Für den Uebertritt ist der Jahrgang massgebend.

4.4 Als Leistungsklasse besteht bei den Herren die Eliteklasse.

4.5 Die Elitequalifikation hat jeweils ab dem darauffolgenden Wettkampfsjahr Gültigkeit.

JT07

#### **Langlauf (freie Technik)**

Die 20 besten Herren innerhalb 25% Zeitzuschlag auf die beste Zeit im Einzellanglauf der SVSE Schweizermeisterschaften qualifizieren sich für die Elite.

Teilnehmer jeglicher Kategorien, exkl. Damen, welche die Anforderungen der Elitequalifikation erfüllen, starten im darauf folgenden Wettkampfsjahr direkt in der Eliteklasse. Teilnehmer ab dem 41. Altersjahr (Herren 3) können auf schriftliches Gesuch hin (vor dem Jahrestreffen Wintersport) in ihren jeweiligen Kategorien verbleiben. Gültigkeit für das gesamte folgende Wettkampfsjahr.

JT06

#### **Alpine Disziplinen**

Qualifikation für die Klasse Elite an mindestens einem der nachstehenden Rennen wie folgt: SVSE-Skitage (Slalom + Riesenslalom) und Jochpass (2 RS):

Slalom: 10% Zeitzuschlag auf den Durchschnitt der drei besten Tageszeiten.

Riesenslalom: 5% Zeitzuschlag auf den Durchschnitt der drei besten Tageszeiten.

Teilnehmer jeglicher Kategorien, welche die Anforderungen der Elitequalifikationen erfüllen, starten im darauffolgenden Wettkampfsjahr direkt in der Eliteklasse. Teilnehmer ab dem 41. Altersjahr (Herren 3) können auf schriftliches Gesuch hin (vor dem Jahrestreffen Wintersport) in ihren jeweiligen Kategorien verbleiben. Gültigkeit für alle Rennen des folgenden Wettkampfsjahres.

4.6 Wer die Elitezugehörigkeit innerhalb von zwei Jahren nicht erneut erkämpft, hat ab dem darauffolgendem Wettkampfsjahr wieder in der Kategorie Herren 1 resp. Herren 2 zu starten.

4.7 Die TK führt eine Liste der Wettkämpfer, die der Eliteklasse angehören. Sie wird alljährlich vor Saisonbeginn (Ziff. 4.2) veröffentlicht.

JT06

4.8 Die Aufnahme ins SVSE-Kader oder die Teilnahme an UISC-Meisterschaften ist gleichbedeutend mit der Qualifikation für Elite; diese allenfalls auch entgegen den Bestimmungen der Ziffer 4.5.

Für Damen wird keine Kategorie Elite Damen geführt. Wird eine Dame ins SVSE-Kader aufgenommen, so hat sie an sämtlichen Qualifikationsrennen in demselben Startblock wie die Elitefahrer der Herren zu starten, wird aber trotzdem in ihrer Kategorie Damen gewertet. An den übrigen Wettkämpfen während des Qualifikationsprozedere können diese Damen auf eigenen Wunsch hin ebenfalls im Elitestartblock starten, um einen reellen Zeitvergleich mit den Qualifikationskonkurrenten zu erhalten

- 4.9 Ueber den Start von Gästen entscheidet die TK. Werden solche zugelassen, so dürfen sie nur ausser Konkurrenz klassiert werden. Sie bezahlen den normalen Renneinsatz.
- 4.10 Funktionäre der SVSE dürfen an den einzelnen Disziplinen als vollberechtigte Wettkämpfer teilnehmen, sofern ihre Arbeit nicht beeinträchtigt wird.
- 4.11 Es ist jedem Teilnehmer der SVSE gestattet, in einer jüngeren Klasse - ausgenommen Junioren und Herren 1 - zu starten. Gesuche müssen vor dem Jahrestreffen Ski an die TK eingereicht werden. Der Kategorienwechsel gilt für das ganze Wettkampfsjahr (Jahrestreffen bis Jahrestreffen).

## 5 Anmeldungen

- 5.0 Die Anmeldungen für die Skitage haben sektionsweise zu erfolgen. Der Anmeldetermin wird jeweils von der TK festgesetzt und in der Ausschreibung bekannt gegeben. Es sind die vorgedruckten Formulare der SVSE zu verwenden. Verspätete Anmeldungen können in der Startliste nicht mehr berücksichtigt werden.
- 5.1 Vierzehn Tage vor den Skitagen müssen die Teilnahmegebühren an die in der Ausschreibung definierte Stelle einbezahlt sein.
- 5.2 Die Anmeldefrist für Nachmeldungen wird im Programmheft der Skitage bekannt gegeben. Für jede Nachmeldung ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.
- 5.3 Bis um 17.00 Uhr am Vorabend des Staffeltwettkampfes sind die Namen der Läufer und ihre Laufreihenfolge endgültig schriftlich zu melden.  
Die Läufer und ihre Reihenfolge dürfen nach der namentlichen Meldung ohne zwingende Gründe nicht geändert werden und bedürfen der Zustimmung des Kampfgerichts.

## 6 Teilnahmegebühren

- 6.0 Die Startgelder werden von der TK Wintersport festgesetzt und in der Ausschreibung bekanntgegeben.
- 6.1 Nachmeldungen müssen vor Rennbeginn im Rechnungsbüro bezahlt werden.
- 6.2 Wenn infolge Krankheit, Unfall oder aus dienstlichen Gründen ein Wettkämpfer an der Teilnahme verhindert ist, so wird ihm das Startgeld zur Hälfte rückerstattet, sofern spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung ein schriftliches Gesuch des Wettkämpfers oder Sektionsvertreters vorliegt und dieses von der TK als stichhaltig anerkannt wird.
- 6.3 Für den Gruppenwettkampf und den Staffellauf ist der Einsatz gemäss der offiziellen Ausschreibung im Rechnungsbüro zu entrichten.
- 6.4 Für den Sektionswettkampf im Riesenslalom und im Langlauf werden keine speziellen Gebühren erhoben.

## 7 Einsprachen

- 7.0 Proteste betreffend Zulassung oder Kategorieneinteilung sind schriftlich bis am Vorabend des Wettkampfes an das Kampfgericht einzureichen.

- 7.1 Die Protestfrist beginnt mit der Veröffentlichung der inoffiziellen Resultate und der Disqualifikationen (Lautsprecher, Anschlagbrett) und dauert 15 Minuten.
- 7.2 Proteste, die sich auf eine falsche Ausrechnung der Ergebnisse beziehen können bis spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung mit eingeschriebenem Brief eingereicht werden. Ist der Einspruch berechtigt, so müssen die bereinigten Resultate veröffentlicht und die Preise allenfalls neu verteilt werden.
- 7.3 Proteste, die die Strecke betreffen (nicht vorschriftsgemässe Strecke, Markierungen, Vorbereitung der Strecke, Hindernisse, Gefahren, Sichtverhältnisse usw) sind spätestens eine Stunde vor dem Wettkampf dem Kampfgericht einzureichen.
- 7.4 Gegen das Verhalten eines Wettkämpfers oder Funktionärs, sowie bei Behinderung während des Laufes sind die Proteste sofort mündlich bei einem Mitglied des Kampfgerichtes einzureichen.
- 7.5 Ein Protest gegen Disqualifikation oder gegen die Zeitmessung hat schriftlich an ein Mitglied des Kampfgerichtes zu erfolgen. Das Mitglied des Kampfgerichtes kann eine schriftliche Einreichung des Protestes verlangen. Die Einreichung hat innerhalb der normalen Frist zu erfolgen (Ziff. 7.1).
- 7.6 Ein Protest ist nur unter folgender Voraussetzung zu behandeln:
- der Protest muss innerhalb der aufgeführten Frist eingereicht werden.
  - mit der Protesteingabe ist der Betrag von Fr. 25.- beim Kampfgericht zu hinterlegen, der bei abschlägiger Beurteilung der Organisationskasse der Skitage verfällt.
- 7.7 Für die Erledigung der Proteste ist das Kampfgericht zuständig. Für die Abklärung können die betroffenen Funktionäre und Hilfsmittel herangezogen werden. Ein Entscheid bedarf der Zustimmung der Mehrheit des Kampfgerichtes. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (Leiter TK oder TK-Mitglied).

## 8 Kampfgericht

- 8.0 Aus mindestens drei Mitgliedern des Wettkampfkomitees wird ein Kampfgericht bestimmt. Dem Kampfgericht sollen in der Regel angehören:
- Leiter TK Wintersport als Vorsitzender
  - Mitglieder der TK
  - ein Vertreter des Austragungsortes
  - ein Vertreter der organisierenden Sektion
- 8.1 Das Kampfgericht prüft und beurteilt Proteste und ist ermächtigt, über alle strittigen Fragen, die weder durch das Sportreglement Nr. 5, noch durch die WO "Swiss Ski" geregelt werden, zu entscheiden.
- 8.2 Das Kampfgericht hat das Recht, einen Wettkampf abzusagen, abubrechen, zu unterbrechen, zu verschieben, die Startabstände zu verlängern oder die Strecke zu kürzen, falls die Schneesverhältnisse oder andere Gründe es als notwendig erscheinen lassen.
- 8.3 Ein unterbrochener Wettkampf kann wieder aufgenommen werden, wenn sich die Verhältnisse gebessert haben. Die Resultate behalten ihre Gültigkeit, sofern es möglich ist, den Wettkampf am gleichen Tag vollständig durchzuführen. Andernfalls sind die Zeiten der Wettkämpfer, die den Wettkampf beendet haben, zu annullieren.
- 8.4 Das Kampfgericht ist in Ausnahmefällen berechtigt, den Wettkampf zu unterbrechen, um Instandstellungsarbeiten auf der Strecke durchzuführen, wenn dies die Sicherheit der Wettkämpfer erfordert.
- 8.5 Das Kampfgericht entscheidet abschliessend über die nachträgliche Zulassung eines, zuzufolge höherer Gewalt, zu spät am Start erschienenen Wettkämpfers. Verspätungen am

Start können nur entschuldigt werden, falls höhere Gewalt geltend gemacht werden kann. Individuelle Materialfehler sowie persönliche Indispositionen gelten nicht als höhere Gewalt.

## 9 Disqualifikation

9.0 Ein Wettkämpfer wird durch das Kampfgericht disqualifiziert, wenn er an den Skitagen unter falschen Angaben teilnimmt.

9.1 Gemeinsame Disqualifikationen für die alpinen Disziplinen:

Ein Wettkämpfer wird durch das Kampfgericht disqualifiziert,

- wenn er auf einer gesperrten Piste trainiert
- wenn er die Rennstrecke nach deren Sperrung noch befährt
- wenn er die Strecke verändert
- wenn er die Strecke nicht auf Skiern zurücklegt oder den Wettkampf nicht beendet ( siehe Ziff. 12.5)
- wenn er in irgend einer Form fremde Hilfe annimmt
- wenn er einem überholenden Wettkämpfer auf Zuruf hin die Strecke nicht frei gibt
- wenn er die Linien zwischen den inneren Torstangen sämtlicher Tore nicht mit beiden Füßen kreuzt
- wenn er auf der Rennstrecke trainiert, Tore durchfährt oder parallel zu den Toren die der Rennstrecke entsprechenden Schwünge übt (Schattenfahren)
- wenn er die offizielle Startnummer nicht trägt
- wenn er einen anderen Wettkämpfer in seiner Fahrt stört

9.2 Gemeinsame Disqualifikationen für Staffellauf und Langlauf:

Ein Wettkämpfer wird durch das Kampfgericht disqualifiziert,

- wenn er sich aus dem Spurenbereich der markierten Strecke entfernt, eine Abkürzung benützt oder nicht alle Kontrolltore passiert
- wenn er während des Wettkampfes verbotene Hilfe in Anspruch nimmt
- wenn er trotz Aufforderung eines überholenden Konkurrenten die Spur nicht freigibt oder einen Läufer absichtlich behindert
- wenn er einen Teil der Strecke nicht mit den Skiern an den Füßen zurücklegt
- wenn er eine für den betreffenden Wettkampf verbotene Bewegungsform anwendet (zB beim klassischen Stil Skating, d.h. Schlittschuhschritt einseitig und beidseitig, Schlittschuhgrätenschritt)

9.3 Eine Mannschaft im Staffelwettkampf wird vom Kampfgericht disqualifiziert,

- wenn eines der Mannschaftsmitglieder gemäss Ziffer 9.2 disqualifiziert werden muss
- wenn ein Läufer mehr als eine Staffelsecke gelaufen ist
- wenn eine Staffelübergabe nicht ordnungsgemäss erfolgt ist und nicht korrigiert wurde
- wenn nicht alle Läufer einer Mannschaft derselben Sektion angehören

## 10 Riesenslalom

10.0 Es wird 1 Riesenslalom (1 oder 2 Läufe je nach Gelände) ausgetragen.

10.1 Das Gelände sollte wenn möglich wellenförmig und hügelig sein. Ein Riesenslalom hat grosse, mittlere und kleine Schwünge in sinnvollem Wechsel zu ermöglichen. Das Ausstecken des Riesenslaloms muss mindestens eine Stunde vor dem Start beendet sein.

10.2 Der Höhenunterschied einer Riesenslalomstrecke sollte zwischen 250 m und 350 m aufweisen.

10.3 Ein Riesenslalomtor besteht aus zwei rechteckigen Flaggen, die an je zwei senkrecht gesetzten Stangen, mindestens 1 m über dem Schnee gespannt sind. Die Flaggen müssen mindestens 0,75 m breit und 0,50 m hoch sein. Es sind abwechselnd rote und blaue Flaggen zu verwenden.

- 10.4 Der Riesenslalom soll ca 30 - 35 Tore enthalten. Die Breite der Tore muss mindestens 4 m und darf im Maximum 8 m betragen. Der Abstand zwischen den näheren Drehstangen von zwei aufeinander folgenden Toren darf nicht weniger als 10 m betragen.
- 10.5 Aufeinander folgende Tore müssen verschiedenfarbig sein. Der Kurssetzer entscheidet, mit welcher Farbe er beginnt. Die Tore müssen von oben nach unten an der Aussenstange nummeriert sein. Start und Ziel werden nicht mitgezählt. Der Standort der Stangen ist mit Farbe zu kennzeichnen.
- 10.6 Die Strecke bleibt am Wettkampftag bis zur Startzeit gesperrt. Die Wettkämpfer sind berechtigt, sich mit der endgültig ausgesteckten Strecke vertraut zu machen, indem sie in geringer Geschwindigkeit entlang der Strecke abrutschen.
- 10.7 Am Start nicht rechtzeitig anwesende Wettkämpfer werden gestrichen. Nachträglicher Start ist nicht erlaubt (Ausnahme siehe Ziff. 8.5).

## 11 Slalom

- 11.0 Beim Slalom muss der Wettkämpfer einer bestimmten, durch Stangentore markierten Strecke folgen.
- 11.1 Das Ausstecken des Slaloms muss mind. 1 Stunde vor dem Start beendet sein.
- 11.2 Die ausgesteckte Slalomstrecke darf vor dem Wettkampf nur vom Streckenchef und den von ihm bezeichneten Vorfahrern, die am Wettkampf nicht beteiligt sein dürfen, befahren werden. Den Teilnehmern und Drittpersonen ist es untersagt, durch die gesteckten Tore zu fahren (Disqualifikationen siehe Ziff. 9.1).
- 11.3 Die Kurssetzung beim Slalom kann auf zwei Arten erfolgen:
- A) Die Slalomstrecke ist durch Stangenpaare auszustecken, die mindestens 1.80 m aus dem Schnee herausragen. Die Breite der Tore muss mindestens 4 m und im Maximum 6 m betragen. Der Abstand zwischen den einzelnen Toren muss mindestens 0.75 m betragen.
  - B) Der Slalom ist nur mit der Drehstange auszuflaggen. Das erste und das letzte Tor müssen mit Aussentoren gesteckt werden. Vertikal- und Bananen-Kombinationen sind ebenfalls mit Aussentoren auszuflaggen.
- 11.4 Aufeinander folgende Tore müssen verschiedenfarbig sein. Der Kurssetzer entscheidet, mit welcher Farbe er beginnt. Die Tore müssen von oben nach unten bei Ausflagung gem. 11.3 A an der Aussenstange und bei Ausflagung gem. 11.3 B an der Drehstange nummeriert sein. Start und Ziel werden nicht mitgezählt. Der Standort der Stangen ist mit Farbe zu kennzeichnen.
- 11.5 Es werden zwei Slalomläufe ausgesteckt:
- Der Slalom I** soll in der Regel ca. 40 - 45 Tore enthalten und ist für folgende Klassen reserviert: Herren 3, Herren Elite, Herren 1 und Herren 2.
- Der Slalom II** soll in der Regel ca. 30 - 35 Tore enthalten und ist für folgende Klassen reserviert: Damen Snowboard, Herren Snowboard, Damen 2, Damen 1, Juniorinnen, Herren 5, Herren 4 und Junioren.
- Jeder Teilnehmer bestreitet nur einen Lauf.
- 11.6 Am Start nicht rechtzeitig anwesende Wettkämpfer werden gestrichen. Nachträglicher Start ist nicht erlaubt (Ausnahme siehe Ziff. 8.5).
- 11.7 Der Torrichter hat einem Wettkämpfer auf Anfrage hin Auskunft zu geben, ob er das betreffende Tor passiert habe oder nicht. Ein nachfolgendes Tor zählt als nicht passiert, solange das ausgelassene Tor nicht durchfahren wurde.

## 12 Zurücklegen der Wettkampfstrecke (Riesenslalom und Slalom)

- 12.0 Der Wettkämpfer muss die Strecke auf Skiern zurücklegen, doch kann er den Wettkampf auf einem Ski beenden (siehe Ziff. 12.5).
- 12.1 Der Wettkämpfer darf keine fremde Hilfe in irgendeiner Form annehmen.
- 12.2 Wenn ein Wettkämpfer überholt wird, hat er die Strecke auf den ersten Zuruf hin freizugeben.
- 12.3 Ein Wettkämpfer muss alle Kontrolltore so durchfahren, dass seine beiden Füße die Linie zwischen den inneren Stangen der Flaggen kreuzen. Bei Kurssetzung gem. 11.3 B muss der Wettkämpfer mit beiden Füßen die Drehstange umfahren.
- 12.4 Ein Wettkämpfer, der wegen eines Torfehlers eindeutig disqualifiziert ist, darf die weiteren Tore nicht mehr durchfahren.
- 12.5 Bei der Zieldurchfahrt wird die Zeit gemessen, wenn der Wettkämpfer mit irgend einem Körperteil oder seiner Ausrüstung die Ziellinie kreuzt.

## 13 Wiederholungslauf

- 13.0 Ein Wettkämpfer kann unmittelbar nach einer erfolgten Behinderung seiner Fahrt bei einem Mitglied des Kampfgerichts um Wiederholung des Laufs ersuchen. Er muss die Piste nach der Behinderung sofort verlassen und darf die Strecke nicht weiter befahren.
- 13.1 Folgende Vorfälle gelten als Behinderung:
- Behinderung durch einen Funktionär oder einen Zuschauer
  - Behinderung durch einen gestürzten Wettkämpfer, der die Strecke nicht rechtzeitig freigeben konnte
  - Gegenstände auf der Strecke, wie liegengebliebene Skistöcke eines gestürzten Wettkämpfers usw.
  - Behinderungen durch Aktionen des Rettungsdienstes
  - Wenn die Zeitmessung nicht funktioniert
  - andere ähnliche Vorfälle, die das Resultat eines Wettkämpfers beeinflussen können.
- 13.2 Der Startchef kann die Wiederholung des Laufes unter Vorbehalt gestatten, falls glaubhafte Gründe für die Behinderung vorgebracht werden.
- 13.3 Wenn der Wettkämpfer bereits vor den ihn zur Wiederholung des Laufs berechtigten Vorfällen disqualifiziert war, wird dieser zweite Versuch ungültig. Wenn sich die Beschwerde als unbegründet erweist, wird der Wettkämpfer disqualifiziert.

## 14 Langlauf

- JT07* 14.0 Die Langlaufstrecke kann in freier Technik (Freistil) gelaufen werden. Die Langlaufstrecke für die Klassen Herren 1-4 und Elite beträgt mindestens 8 und höchstens 12 km mit einer maximalen Höhendifferenz (tiefster - höchster Punkt) von 200 m.  
Die Langlaufstrecke für die Klassen Damen 1-2, Juniorinnen und Junioren und Herren 5 beträgt mindestens 5 und höchstens 8 km mit einer maximalen Höhendifferenz (tiefster - höchster Punkt) von 180 m.
- 14.1 Die markierte Strecke muss mindestens zwei Tage vor dem Wettkampf zum Training freigegeben werden.
- 14.2 Die zu durchlaufende Strecke muss durch Flaggen und Fähnchen so gekennzeichnet sein, dass ein Verlaufen der Wettkämpfer auch bei eintretendem Nebel oder Schneetreiben ausgeschlossen ist.

- 14.3 Die Wettkämpfer werden beim Start aufgerufen. Erscheinen sie zu spät, ist ihnen der Start sofort zu gestatten. Es wird ihnen aber die in der Startliste festgesetzte Startzeit angerechnet (ausg. Ziff. 8.5).  
Nach Abgang des letzten gemeldeten Wettkämpfers ist ein nachträglicher Start nicht mehr erlaubt.
- 14.4 Die Läufer haben vom Start weg der markierten Spur zu folgen und alle Kontrolltore zu passieren. Die gesamte Strecke muss aus eigener Kraft zurückgelegt werden, wobei als Fortbewegungsmittel einzig die Skis und Stöcke benützt werden dürfen. Die Hilfe von Schrittmachern oder von Helfern, die den Wettkämpfer anstossen, darf nicht angenommen werden.
- 14.5 Bei Bindungs-, Ski- oder Stockbruch dürfen diese Gegenstände ausgewechselt oder repariert werden. Sie müssen auf Verlangen dem Kampfgericht gezeigt werden. Es darf jedoch nur ein Ski ersetzt werden. Das Umwachsen während des Laufes ist nur ohne fremde Hilfe gestattet.
- 14.6 Ein Läufer, der von einem andern Teilnehmer überholt wird, muss seine Spur auf die erste Aufforderung hin freigeben, auch wenn die Strecke mehrere Spuren aufweist.
- 14.7 Die Wettkämpfer sind verpflichtet, den Kontrollposten allfällig wahrgenommene Unfälle oder sonstige bemerkenswerte Vorkommnisse zu melden.
- 14.8 Der Läufer hat den Wettkampf erst beendet, wenn er mit beiden Füßen die Ziellinie passiert hat.

## 15 Staffellauf

- 15.0 Der Staffellauf ist ein Mannschaftswettkampf, der Damen- und Herren- und Plauschmannschaften offensteht.  
Eine Herrenmannschaft darf auch Damen enthalten. Die einzelnen Bestimmungen sind grundsätzlich gleich wie beim Einzellanglauf.
- 15.1 Die Herren- und gemischten Mannschaften bestehen aus vier Läufern/Läuferinnen, die der gleichen Sektion angehören müssen.
- 15.2 Damenstaffeln dürfen aus Läuferinnen verschiedener Sektionen gebildet werden. Sie bestehen aus 3 Läuferinnen pro Staffel.
- 15.3 Plauschmannschaften bestehen aus drei Läufern/Läuferinnen der gleichen oder verschiedener Sektionen. Sie zählen nicht für den Mannschaftswettkampf und sind nicht preisberechtigt (Ausnahme: verlorene Preise).
- 15.4 Zu dem in der Ausschreibung festgelegten Meldeschluss muss die Anzahl der Mannschaften ohne Namen der einzelnen Läufer gemeldet werden. Die endgültigen Läufer und ihre Reihenfolge sind gemäss Ziff. 5.4 zu melden.
- 15.5 Die Staffelstrecke beträgt mindestens 5 km mit einer maximalen Höhendifferenz (höchster - tiefster Punkt) von 180 m.
- 15.6 Die Wechselzone beginnt mind. 5 m nach der Ziellinie. Sie ist mehrspurig anzulegen. Die Uebergabelänge hat ca 30 m zu betragen.
- 15.7 Für alle gleichzeitig gestarteten Mannschaften gilt die gleiche Startzeit. Die Messung der Zwischenzeiten für die einzelnen Läufer erfolgt auf der Ziellinie. Diese Zeit ist gleichzeitig die Startzeit des ablösenden Läufers. Die Gesamtzeit einer Staffel ist die vom gemeinsamen Start bis zum Zieleinlauf des letzten Läufers der Mannschaft gemessene Zeit

- 15.8 Die Aufstellung der Startläufer erfolgt nach Anweisung des Wettkampfleiters  
Die Aufstellung erfolgt in der Reihenfolge der Startnummern, welche anhand der letztjährigen Klassierung an den Skitagen bestimmt sind (Nr. 1 = letztjährige Siegermannschaft usw.).
- 15.9 Der Startläufer muss den ersten, markierten Teil (ca. 100 m) der Startstrecke in der Spur laufen. Der Schlittschuhschritt ist auf diesem Teilstück verboten.

## JT05 16 Snowboard

gestrichen

## 17 Startreihenfolge

- 17.0 Für SVSE-Rennen gilt folgende Startreihenfolge:

<b>Riesenslalom</b>	<b>Langlauf</b>	<b>Slalom I</b>	<b>Slalom II</b>
Damen Snowboard	Juniorinnen	siehe Ziff. 17.1	Damen Snowboard
Herren Snowboard	Damen 2		Herren Snowboard
Damen 2	Damen 1		Damen 2
Damen 1	Junioren		Damen 1
Juniorinnen	Herren 5		Juniorinnen
Herren 5	Herren 4		Herren 5
Herren 4	Herren 3		Herren 4
Herren 3	Herren Elite		Junioren
Herren Elite	Herren 2		
Herren 2	Herren 1		
Herren 1			
Junioren			

- JT06 17.1 Die Startreihenfolge im Riesenslalom und im Langlauf wird innerhalb der einzelnen Klassen durch das Los bestimmt. Die Auslosung wird nach Ablauf der Meldefrist durch die TK für jede Disziplin vorgenommen.

**Beim Slalom I** starten Herren 3, Elite, Herren 1 und Herren 2 aufgrund der erreichten Zeiten im Riesenslalom gemischt in einer Gruppe. Die 15 Erstklassierten starten in umgekehrter Reihenfolge. Beim Riesenslalom gestartete Elite-Wettkämpfer und Vorjahressieger im Slalom der Kategorien Herren 1, Herren 2 und Herren 3 starten nach den ersten fünfzehn, zuerst die Vorjahressieger, nicht klassierte Herren 1, Herren 2 und Herren 3 starten am Schluss.

**Beim Slalom II** wird hingegen klassenweise gestartet, wobei die Startliste identisch ist mit der Rangliste des Riesenslalom.

Wenn aus technischen Gründen der Slalom vor dem Riesenslalom stattfindet, wird für den Slalom die Startreihenfolge der Riesenslalomstartliste angewendet.

Startreihenfolge für den Staffelwettkampf gemäss Ziff. 15.8.

- 17.2 Der Startchef ruft die Wettkämpfer ca. 15 Sekunden vor dem Start auf. Die Startläufer im Staffellauf werden ca. 10 Min. vor dem Start zur Startaufstellung aufgerufen.

## 18 Kombinationswertung

- 18.0 An den Skitagen werden folgende Kombinationen ermittelt:
- Zweierkombination aus Riesenslalom und Slalom (Alpine Kombination)
  - Dreierkombination aus Riesenslalom, Slalom und Langlauf

18.1 Die Errechnung der Kombinationsresultate erfolgt nach FIS-Wettkampfpunkten. Der CM-Wert wird anhand der Werte von Swiss Ski und durch die TK für unsere Bedürfnisse (Dreierkombination) angepasst und in allen Disziplinen ermittelt. Der CM-Wert eines Wettkampfs entspricht dem Durchschnitt aller erzielten Zeiten, dividiert durch die Zeit des Siegers.

18.2 Die Ranglisten werden klassenweise erstellt.

## 19 Sektionswettkampf

19.0 Riesenslalom  
Bei dieser Disziplin wird an den Skitagen jeweils ein Sektionswettkampf durchgeführt. Sektionen mit mindestens 8 gültigen Resultaten werden automatisch rangiert. Zur Rangermittlung werden pro Sektion die 8 besten Resultate der Fahrer(-innen) aller Klassen zusammengezählt.

19.1 Langlauf  
Im Langlauf findet ebenfalls ein Sektionswettkampf statt. Sektionen mit mindestens 6 gültigen Resultaten werden automatisch rangiert. Zur Rangermittlung werden pro Sektion die 6 besten Resultate der Läufer aller Klassen zusammengezählt (Ausnahme: Damen und Herren Junioren).

## 20 Gruppenwettkampf

20.0 Der Gruppenwettkampf wird beim Riesenslalom ausgetragen. Eine Gruppe besteht aus 4 Wettkämpfern der gleichen Sektion.

Wettkämpferinnen und Wettkämpfer der Kategorien Juniorinnen, Damen 1 und 2, Herren 4 und 5, Damen und Herren Snowboard können nur berücksichtigt werden, wenn sie die gleiche Strecke fahren. Zur Rangermittlung werden pro Sektion die 4 besten Resultate der Fahrer (-innen) zusammengezählt.

20.1 Wird während oder nach dem Rennen festgestellt, dass eine Gruppe nicht reglementsgemäss zusammengestellt ist, so wird sie disqualifiziert.

## 21 Leistungspreise

JT05 21.0 Den Wettkämpfern werden in Anerkennung guter sportlicher Leistungen in den Einzeldisziplinen Riesenslalom, Slalom und Langlauf Leistungspreise in Form einer Medaille abgeben.

21.1 Diese sind in sorgfältiger Ausführung mit Seidenband und Barette, worauf der Durchführungsort und die Jahrzahl geprägt sind, zu beschaffen.

21.2 Der Leistungspreis gelangt vergoldet, versilbert und in Bronze zur Abgabe.

21.3 Die Abgabe der Leistungspreise richtet sich nach den Einnahmen, die der TK von den Renneinsätzen zur Verfügung stehen. Die Kosten dieser Preise dürfen 80 % der Renneinsätze nicht übersteigen.

## 22 Medaillenzuteilung

JT05 22.0 Alle Klassensieger im Riesenslalom, Slalom, Langlauf, Alpine Kombination und Dreierkombination erhalten die Goldmedaille, sofern mindestens 6 Teilnehmer in der betreffenden Klasse am Start waren. In Härtefällen entscheidet die TK über die Abgabe.

**JT05** 22.1 Die Medaillen in Silber und Bronze werden im Riesenslalom, Slalom, Langlauf und Snowboard wie folgt abgegeben:

Klassensieger	= Gold
bis 10 % der Startenden (Gold wird mitgezählt)	= Silber
bis 50 % der Startenden (Gold und Silber wird mitgezählt)	= Bronze

<b>Beispiele:</b>	<b>Startende</b>	<b>Gold</b>	<b>Silber</b>	<b>Bronze</b>
	5	1	1	1
	11	1	1	4
	54	1	5	21
	81	1	8	32

Elitekategorie	
Klassensieger	= Gold
bis 20 % der Startenden (Gold wird mitgezählt)	= Silber
bis 80 % der Startenden (Gold und Silber wird mitgezählt)	= Bronze

22.2 Den 3 Erstklassierten Damen und Herren der Dreierkombination wird zusätzlich die Meisterschaftsmedaille in Gold, Silber und Bronze in Spezialausführung abgegeben. (Ziff. 23.0).

22.3 Wettkämpfer, welche in mehreren Disziplinen den Leistungspreis gewinnen, erhalten nur einen Leistungspreis und zwar stets den Besseren (Ausnahme Ziff. 22.2).

22.4 Im Staffellauf erhalten ca. 30% der gestarteten Mannschaften eine Auszeichnung. Es müssen mind. 3 Staffeln verschiedener Sektionen teilnehmen (Ausnahme Staffeln gem. Ziff. 15.3).

22.5 Wenn zwei Wettkämpfer im gleichen Rang klassiert sind, erhalten sie die gleichen Preise, Titel, Medaillen usw. Bei den alpinen Disziplinen werden die Zeiten auf Hundertstelsekunden, im Langlauf bis zur vollen Zehntelssekunde gemessen.

## 23 Spezialauszeichnungen

23.0 Der Titel Schweizer Eisenbahner-Skimeister wird jeweils für 1 Jahr dem besten Wettkämpfer der Klasse Elite oder Herren 1, Herren 2 oder Herren 3 der Dreierkombination verliehen.

23.1 Der Titel Sieger der Alpinen Kombination wird jeweils für 1 Jahr dem besten Wettkämpfer der Klasse Elite, Herren 1, Herren 2 oder Herren 3 verliehen.

23.2 Der Titel Sieger Langlauf wird jeweils für 1 Jahr dem besten Wettkämpfer der Klasse Elite oder Herren 1 oder 2 verliehen.

23.3 Die in Ziffer 23.0, 23.1 und 23.2 erwähnten Titel werden auch an die beste Wettkämpferin der Kategorie Damen 1 und 2 verliehen.

23.4 Beabsichtigen ältere Teilnehmer (Herren 4-5) um einen der in Ziff. 23.0, 23.1 und 23.2 erwähnten Titel zu konkurrieren, so hat er sich gemäss Ziff. 4.5 oder 4.11 in der Klasse Elite oder Herren 2 anzumelden.

## 24 Wanderpreise

24.0 Ueber die Zuteilung von Wanderpreisen entscheidet vor dem Rennen die TK. Die einzelnen Bestimmungen sind dem SVSE-Reglement Nr. 21 zu entnehmen.

## 25 Anerkennungspreise

25.0 An erfolgreiche und treue Teilnehmer wird ein Anerkennungspreis in Bronze, Silber, Gold und Spezialausführung nach folgendem Punktesystem abgegeben:

- Bronze 30 Punkte
- Silber 55 Punkte
- Gold 80 Punkte
- Spezial 1 100 Punkte
- Spezial 2 120 Punkte
- Spezial 3 140 Punkte
- Kristall 180 Punkte

*JT05* 25.1 Die Bewertung erfolgt für die Disziplinen Riesenslalom, Slalom, Staffellauf und Langlauf folgendermassen:

- Teilnahme pro Disziplin 1 Punkt
- Rangierung in der Dreierkombination 1 Punkt
- Maximum pro Jahr 5 Punkte

25.2 Die Ermittlung der von jedem Konkurrenten erzielten Punkte erfolgt aufgrund der bereinigten Ranglisten. Die Anerkennungspreise werden jeweils an den darauffolgenden Skitagen abgegeben.

25.3 Die TK beschliesst von Jahr zu Jahr, in welcher Form der Anerkennungspreis abzugeben ist.

25.4 Die TK erstellt jährlich eine Rangliste, in der alle Wettkämpfer mit mindestens 10 Punkten enthalten sind.

25.5 Fahrer, die fünf Jahre nicht mehr an den Skitagen teilgenommen haben, werden auf der in Ziff. 25.4 genannten Rangliste nicht mehr berücksichtigt. Bei erneuter Teilnahme muss die Punktebewertung von vorne begonnen werden. In begründeten Fällen kann die TK auf Gesuch hin Ausnahmen bewilligen.

25.6 Die in der Organisation mitarbeitenden Mitglieder der GL SVSE und der TK SVSE (und ehem. Mitglieder der GL resp. früher dem Zentralvorstand oder TK SVSE) erhalten pro Anlass 5 Punkte.

## 26 Versicherung

26.0 Die Teilnehmer müssen gegen Skiunfälle und Haftpflicht versichert sein. Die Sektionen sind für die von ihnen gemeldeten Teilnehmer verantwortlich.

## *JT07* 27 Regionale Skirennen des SVSE

27.0 Von der TK Wintersport sowie den Sektionen des SVSE können weitere regionale SVSE-Skirennen organisiert werden. Diese dürfen jedoch nicht auf den gleichen Termin wie die Skitage angesetzt werden.

27.1 Alle Regionalrennen bedürfen der Genehmigung der TK Wintersport.

27.2 Die Wettkämpfe sind der TK möglichst frühzeitig, spätestens bis 31. Juli anzumelden. Alle von den Sektionen zur Durchführung gemeldeten und durch die TK genehmigten Wettkämpfe werden durch die TK im Sportkalender SVSE veröffentlicht.

27.3 Die durchführende Sektion hat für den Anlass eine Ausschreibung zu erlassen. Die Organisatoren haben der TK frühzeitig, spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung, ein vollständiges Programm ihres Wettkampfes zur Verfügung zu stellen. Eine Absage oder Verschiebung ist der TK unverzüglich mitzuteilen.

- 
- 27.4 Der Wettkampfleiter ist für die Sicherheit und den geregelten Ablauf des Rennen verantwortlich. Die TK steht für Fragen und Inputs zur Verfügung.
- 27.5 Für die Organisatoren von Regionalanlässen gilt das Sportreglement Nr. 5 Wintersport des SVSE. Für alle nicht speziell geregelten Fälle (Sportreglement Nr. 5) gilt das Wettkampfrelement (WR) von Swiss Ski.
- 27.6 Die Wettkampfordnung der Skitage hat in technischer Hinsicht auch für die regionalen Skirennen Gültigkeit. Sie kann nach Einverständnis der TK abgeändert werden.
- 27.7 Das Tragen eines Helmes ist bei allen Rennen für Vorläufer und Wettkämpfer obligatorisch.

## **28 Inkraftsetzung**

- 28.0 Diese Wettkampfordnung wurde am 05. Juni 2004 vom Jahrestreffen Ski in Jona genehmigt und tritt sofort in Kraft. Änderungen aus der Überarbeitung des R3 des SVSE (Übernahmebestimmungen) und der Umbenennung der TK Ski in TK Wintersport (13. November 2004) sind eingeflossen. Die Wettkampfordnung vom 25. Mai 2000 (Ausgabe Juni 2003) wird hiermit aufgehoben.

Technische Kommission Wintersport SVSE  
Der Leiter  
Peter Knaus